



**Interpellation von Vroni Straub-Müller
betreffend wie weiter mit der allgemeinen Weiterbildung
vom 7. Februar 2018**

Kantonsrätin Vroni Straub-Müller, Zug, hat am 7. Februar 2018 folgende Interpellation eingereicht:

Weiterbildung spielt für jede und jeden von uns, für die Gesellschaft und für die Wirtschaft eine wichtige Rolle. Die beschleunigten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen erfordern, dass Qualifikationen und Wissen ständig angepasst und erweitert werden. Mit der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung unterschiedlicher Lebensbereiche haben sich die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe und ein gelingendes Leben im alltäglichen und im beruflichen Kontext verändert. Solide Grundkompetenzen sind vermehrt nicht nur im Bereich der Sprache, sondern auch in der Alltagsmathematik und der Informations- und Kommunikationstechnologie nötig - und dies bis ins hohe Alter.

Seit dem 1. Januar 2017 ist auf Bundesebene das Weiterbildungsgesetz in Kraft. Die Verfassungsgrundsätze zur Bildung erstrecken sich neu auch über den Bereich der nichtformalen Bildung, welche allgemeine wie berufsorientierte Angebote umfassen. Gemeinsam mit den Kantonen verfolgt der Bund verschiedene Ziele in der Weiterbildung - unter anderem soll die Initiative der Einzelnen, sich weiterzubilden, unterstützt werden. Die Qualität und Transparenz von Weiterbildungsangeboten wird gefördert und die Chancengleichheit verbessert. Mit dem Bundesgesetz über die Weiterbildung wird der Bedeutung des lebenslangen Lernens Rechnung getragen.

Im Zusammenhang mit diesem Bundesgesetz über die Weiterbildung erlaube ich mir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Gemäss Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) werden die Kantone zu verschiedenen Aufgaben verpflichtet - unter anderem zur Förderung der Grundkompetenzen. Wie und mit welchen Mitteln setzt der Regierungsrat diese Aufgabe um?
2. Gedenkt der Regierungsrat ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Weiterbildung zu schaffen? Wenn Nein, auf wessen Grundlage werden die Aufgaben des WeBiG umgesetzt?
3. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat im Bereich der allgemeinen Weiterbildung und wie wird sie im kantonalen Bildungsraum verankert?
4. Gedenkt der Regierungsrat bei einer allfälligen Abschaffung der Kommission für Allgemeine Weiterbildung die leistungsorientierten Beiträge/Finanzierungen an bestimmte Organisationen (Volkshochschule Zug/Freizeitanlage Loreto, Benevol Zug, Pro Senectute Zug, Schule und Elternhaus, Vereinigung insieme Cerebral Zug, Zuger Kantonaler Frauenbund etc.) zu sistieren?
5. Die Weiterbildung betrifft unterschiedliche Akteure. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle involvierten Stellen von Kanton, Gemeinden und Institutionen einbezogen werden?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.